



Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2019

Überprüfung der disziplinspezifischen Aufnahmekapazitäten für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger für das Studienjahr 2020/21 der Universität Basel

P191068

1. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel genehmigt der Regierungsrat die vom Universitätsrat am 23. August 2018 beschlossenen Aufnahmekapazitäten für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger für das Studienjahr 2020/2021 wie folgt:

Humanmedizin:	Bachelor 1. Jahr	180
	Bachelor 2. Jahr	180
	Bachelor 3. Jahr	180
Master	1. Jahr	215
	2. Jahr	195
	3. Jahr	200

Zahnmedizin:	Bachelor	32	Studienanfängerinnen/Studienanfänger
	Master	26	Studienanfängerinnen/Studienanfänger
Pflegewissenschaft:		30	Studienanfängerinnen/Studienanfänger
Sportwissenschaften:		100	Studienanfängerinnen/Studienanfänger

2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleich lautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Angesichts des weiter bestehenden hohen Anmeldedrucks auf Ausbildungsplätze der Medizin wird die Universität Basel auch im Studienjahr 2020/2021 im Verbund mit den anderen Deutschschweizer Universitäten die Ausbildungskapazitäten für das Studium der Humanmedizin beschränken. Der 2014 beschlossene Ausbau der Eingangskapazität im ersten Bachelor-Jahr auf 170 Studienplätze (vorher 130 im ersten Bachelor-Jahr) ist inzwischen abgeschlossen, sodass die Studienkapazität in allen 6 Jahrgängen ausge-

baut ist. Hinzu kommen ein kleiner Ausbau um 10 Studienplätze auf Bachelorstufe seit dem Herbstsemester 2018 sowie die seit mehreren Jahren zur Verfügung stehenden 25 Studienplätze auf Masterstufe für Bachelorabsolventinnen und –absolventen aus Fribourg.

